



Regelung Betriebssperre Schulanlagen

Während folgenden Ferien und Feiertagen sind die Schulanlagen gesperrt und somit ist kein Betrieb/Training möglich.

- Herbstferien
- Weihnachtsferien
- Fasnachtsferien
- Frühlingsferien (inkl. Dreitageblock)
- Tag der Arbeit 1. Mai
- Auffahrt
- Pfingstmontag
- Sommerferien

Für die gesperrten und somit ausgefallenen Tage erfolgt keine Reduktion oder Rückerstattung der Semestergebühr.

Regelung zwischen Sportamt und Schulhauswartung

Sollten zusätzliche schulfreie Tage durch die Behörden bewilligt werden, so wird dies von der Sachbearbeitung Sportamt und einer Delegation der Schulhauswartung vorgängig besprochen und den betroffenen Parteien entsprechend mitgeteilt.

Sportamt,

18.02.2026

Steve Beutler
Leiter Abteilung Sport/Sportamt

Vincenzo Capizzi
Leiter Vermietung und Belegung Anlagen